

Interpellation Aakti: Langfristige und saubere Finanzstrategie

Eingang: 30. April 2015

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Beantwortung

1. Warum macht der Gemeinderat die Rentenzahlungen ehemaliger Exekutivmitglieder nicht wie vorgeschrieben aus einem Fonds, sondern aus der laufenden Rechnung?

Der Gemeinderat hat keine widerrechtlichen Handlungen getätigt. Um sich abzusichern, hat er ein Rechtsgutachten von Dr. Mark Kurmann anfertigen lassen. Im Rechtsgutachten vom 10. Dezember 2008 ist unter anderem Folgendes festgehalten:

- Ob der Fonds „Pensionskasse der Gemeinderäte“ geäuft, aufgehoben oder gemäss Voranschlag 2009 belastet werden soll, ist zu klären. Wird er (sofort oder schrittweise) aufgehoben, müssen die späteren fällig werdenden Leistungen der Pensionsordnung („Pensionsordnung für die Mitglieder des Gemeinderates Kriens vom 11. September 1980 mit Änderungen vom 12. März 1998“) zu Lasten der Laufenden Rechnung bezahlt werden.
- Soweit die Mitglieder des Gemeinderates bei der Pensionskasse versichert sind, haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen PK-versicherten Angestellten der Gemeinde.
- Die Pensionsordnung kann nicht ausfinanziert werden.
- Rechtlich hätte die Ausfinanzierung höchstens buchhalterische Bedeutung. Die Pensionsordnung hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Folglich bleiben die zweckgebundenen Beträge Eigentum der Gemeinde. Die versprochenen Leistungen blieben Verpflichtungen der Gemeinde.
- Eine faktische „Ausfinanzierung“ könnte man höchstens in dem Sinn durchführen, als dem Fonds die versicherungstechnisch erforderlichen Mittel gutgeschrieben würden. Diese sind jedoch in Anbetracht der kleinen Anzahl der Destinatäre und der Unvorhersehbarkeit der zukünftigen Leistungsbezüge nicht zum Voraus berechenbar.
- Der Gesetzgeber hat deshalb im Jahr 2004 (Totalrevision alte Pensionsordnung (aPO)) ganz bewusst entschieden, dass die wohlerworbenen Rechte der Destinatäre der aPO im Umlageverfahren finanziert werden sollen.

Auch die Treuhandgesellschaften Balmer Etienne AG und Truvag Revisions AG sowie die Aufsichtsbehörde haben die Verbuchungspraxis der jährlichen Ruhegehälter ab 2006 mit 50 % zu Lasten der Laufenden Rechnung und 50 % zu Lasten des Fonds nicht bemängelt. Seit 2009 wird die Eventualverpflichtung transparent im Voranschlag ausgewiesen.

2. Gibt es andere Positionen, welche zurzeit „nicht regelkonform“ bewirtschaftet werden?

Dem Gemeinderat sind keine „nicht regelkonformen“ Positionen bekannt. Er hat diesbezüglich auch keine entsprechenden Hinweise von der Revisionsgesellschaft oder der Aufsichtsbehörde erhalten.

3. Wie gedenkt der Gemeinderat mittel- und langfristig, diese Missstände zu beseitigen?

Es handelt sich hier in keiner Weise um einen Missstand, siehe auch die Ausführungen der Antwort 1. Mit Überführung der Finanzbuchhaltung auf HRM2 (ca. 2019) wird diese Eventualverpflichtung möglicherweise neu bewertet und auf HRM2 abgestimmt. Voraussichtlich kann der Fonds „Pensionskasse der Gemeinderäte“ bis zum Rentenbarwert erhöht werden und die Differenz zwischen dem Rentenbarwert und dem effektiven Fondsbestand mit einem allfälligen Aufwertungsüberschuss aus dem Finanzvermögen verrechnet werden. Der Gemeinderat möchte nun die Umsetzungsweisungen des Kantons betreffend Rechnungsumstellung auf HRM2 abwarten und sieht bis zu diesem Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf.

4. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat, um mittel- und langfristig die Finanzkennzahlen der Gemeinde, insbesondere die Nettoschuld pro Einwohner, auf ein „gesundes“ Mass zu bringen?

Mit der Vier-Säulen-Strategie hat der Gemeinderat verschiedentlich über die bereits vorgenommenen Massnahmen orientiert.

Nach Abschluss der grossen Nachholinvestitionen muss zwingend eine Konsolidierungsphase mit dem Abbau der Nettoschuld eingeleitet werden. Das oberste Ziel ist es jedoch die Laufende Rechnung in Zukunft ausgeglichen zu gestalten. Damit wird sichergestellt, dass auch die Abschreibungen der Investitionen durch die ordentlichen Erträge finanziert werden.

Der Gemeinderat will nach wie vor die Vier-Säulen-Strategie konsequent umsetzen und daraufhin arbeiten, dass auf 2018 eine schwarze Null und auf das Jahr 2019 der Turnaround gelingt.

Kriens, 26. August 2015